

## Info-Tabelle für Schwangere

Rat und Hilfe – Schwangerschaftsberatung, Sozialdienst kath. Frauen e.V., Friedrichstr. 16, 52351 Düren  
Tel.: 02421 2843-0 • E-Mail: [ratundhilfe@skf-dueren.de](mailto:ratundhilfe@skf-dueren.de) • [www.skf-dueren.de/frauen](http://www.skf-dueren.de/frauen)

Stand: Mai 2014

Hilfen	Wo?	Wann?	Wie viel?	Wie lange?	Voraussetzungen
<b>Mutterschaftsgeld</b> für erwerbstätige Frauen  <i>Bezirksregierung Köln</i> <i>Amt für Arbeitsschutz ist</i> <i>zuständig für die</i> <i>Einhaltung des</i> <i>Mutterschutzgesetzes</i>	Krankenkasse und Arbeitgeber  Bezirksregierung Köln Zeughausstr. 2-10 50667 Köln Tel.: 0221/ 147-0 oder 4752 +4757	Beantragung: 7 Wochen vor der Entbindung unter Vorlage der aktuellen ärztlichen Bescheinigung bei der Krankenkasse	gesetzliche Krankenkasse zahlt max. pro Tag 13 € = ca. mtl. 390 € Der Arbeitgeber stockt auf den Nettoverdienst auf	während der gesetzlichen Mutterschutzfristen, d.h. 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt, bei Mehrlingen 12 Wo. bei Frühgeburt 12-18 Wo. nach der Geburt, immer mindestens 14 Wochen	für Frauen, die eigenständig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind und zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeits- oder Heimarbeitsverhältnis stehen, oder deren Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft zulässig vom Arbeitgeber gekündigt wurde
<b>Mutterschaftsgeld</b> die privat- oder familienversichert sind	Bundesversicherungsamt -Mutterschaftsgeldstelle- Friedrich-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Te.: 0228/619-1888	wie oben	Einmalig 210 € Aufstockung mtl. durch den Arbeitgeber ab 390 €	für die gesamte Schutzzeit einmalig 210 €	für Frauen, die nicht selbst in der gesetzlichen Krankenkasse versichert sind, geringfügig beschäftigt und zu Beginn der Schutzfrist in einem Arbeitsverhältnis stehen. <b>Privat Versicherte</b>
<b>Mutterschaftsgeld</b> Für ALG I –Bez. und Umschülerinnen	Krankenkasse	wie oben	in Höhe des Arbeitslosengeldes I bzw. des Unterhaltsgeldes	Während der Schutzfrist	Anspruch auf ALG I/ Unterhaltsgeld
<b>Kindergeld</b>	Familienkasse des Arbeitsamtes, Talbotstrasse 25, 52068 Aachen Tel.: 0800-4555530 Bei Beamten/öffentl. Dienst ist der Arbeitgeber zuständig	sofort nach der Geburt des Kindes (wird höchstens 6 Monate rückwirkend gezahlt)	1.-2. Kind 184 € 3. Kind 190 € ab 4. Kind 215 €	bis 18. Lebensjahr ohne, ab 18.LJ bis 25. LJ des Kindes bei Nachweis von Ausbildung (ggf. auch für Kindesmutter/-vater)	unabhängig vom Einkommen der Eltern
<b>Kinderzuschlag</b> <a href="http://www.bmfsf.de/kinderzuschlagrechner">www.bmfsf.de/kinderzuschlagrechner</a>	Familienkasse des Arbeitsamtes s.o.	auf Antrag bei geringem Einkommen	bis zu mtl. 140 €	maximal 3 Jahre	Wenn Einkommen für Bedarf der Eltern, aber nicht für Kind reicht.
<b>Elterngeld</b>	Kreisverwaltung Düren, Jugendamt - Elterngeld Bismarckstr. 16 52351 Düren Tel. 02421-2211-51 Mo.- Do. 8.00 – 16.00 Uhr	sofort nach der Geburt des Kindes (rückwirkend höchstens für 3 Monate nach der Antragstellung), Mutterschaftsgeld wird angerechnet	65%-67% vom Nettoeinkommen der 12 Monate vor der Geburt max.1800 €, mind. 300 € monatlich. Wird auf ALG II angerechnet, wenn kein	Bis zum 1. Geburtstag des Kindes 14 Monate bei Partnermonaten oder Alleinerziehung	für Mütter und Väter, die sich um die Betreuung des Kindes kümmern und nicht mehr als 30 Stunden pro Woche berufstätig sind oder sich in einer Ausbildung/ Studium befinden

	Fr. 8.00 – 12.00 Uhr		Einkommen vor der Geburt	Streckung auf 24 bzw. 28 Monaten möglich bei Halbierung der Leistung	
<b>Hilfen</b>	<b>Wo?</b>	<b>Wann?</b>	<b>Wie viel?</b>	<b>Wie lange?</b>	<b>Voraussetzungen</b>
<b>Wohngeld Wohnberechtigungssche in</b> <a href="http://www.wohngeldrechner.nrw.de">www.wohngeldrechner.nrw.de</a>	Sozialamt, Sachgebiet Wohnen, City-Karee (1. OG) Wilhelmstr. 34, 52349 Düren Tel.: 02421/25-2793	jederzeit, gezahlt wird ab Antragsmonat	ist abhängig vom Einkommen, der Miete, Anzahl der Familienmitglieder etc.	Antrag muss alle 12 Monate neu gestellt werden	Personen mit geringem Einkommen (nicht für Harz IV Empfänger) kann auch für Eigentum beantragt werden
<b>Kindesunterhalt</b>	Vater des Kindes „Beistandschaft“ durch das Jugendamt als freiwillige Hilfestellung	ab Geburt	abhängig vom Alter des Kindes und Einkommen des Kindesvaters, mindestens 225 €	bis Abschluss der Schule bzw. Ausbildung	-Anerkennung der Vaterschaft -Einkommens des Vaters liegt über seinem Selbstbehalt, meist Düsseldorfer Tabelle.
<b>Unterhaltsvorschuss</b>	Jugendamt Stadt DN, City-Karee, Tel.: 02421/25-2711/ 2. Etage oder Kreis DN, Kreishaus, Tel.: 02421/22-1111	jederzeit nach der Geburt, gültig ab Antragstellung, ein Monat rückwirkend	Kind bis 5 Jahre 133 € Kind von 6 bis 11 Jahren 180 €	bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres, längstens jedoch 72 Monate (6 Jahre)	der andere Elternteil wohnt nicht im gleichen Haushalt und leistet keinen bzw. nur unregelmäßigen Unterhalt
<b>Laufende Leistungen Regelsätze  ALG II / Sozialgeld</b>  <a href="http://www.geldsparen.de/inhalt/rechner/soziales/alg2rechner">www.geldsparen.de/inhalt/rechner/soziales/alg2rechner</a>	Für das Stadtgebiet: Kreisverwaltung/Jobcom Bismarckstr. 10 52351 Düren Tel.: 02421/2217000  für das Kreisgebiet die einzelnen Gemeindeverwaltungen	ab dem Tag der Antragstellung	allein stehend 391 € bei Paaren jeweils 353 € 0-5 Jahre 229 € 6-13 Jahre 261 € 14-17 Jahre 296 € 18-24 Jahre 313 € + angem. Miete incl. NK + Kosten für Heizung + prozentualer Freibetrag für Erwerbstätige	Solange Bedarf besteht  Jegliches Einkommen wird verrechnet	abhängig vom Einkommen, Vermögen und möglichen Unterhaltsansprüchen, auch für ALG I Bezieher/Innen  auch für minderjährige und volljährige Schwangere die bei ihren Eltern leben (unabhängig von deren Einkommen)
<b>Mehrbedarf für Schwangerschaft  ALG II / Sozialgeld</b>	s.o.	frühestens ab der 13. Schwangerschaftswoche	allein Erziehend 66,47 € als Partnerin 60,01 € bis 14 Jahre 44,37 € ab 15 Jahre 50,32 €	bis zur Geburt des Kindes	ALG II Bezieherinnen, Studentinnen mit BAFÖG, sowie alle Schülerinnen und Lehrlinge
<b>Mehrbedarf für allein Erziehende ALG II / Sozialgeld</b>	s.o.	ab der Geburt des Kindes	allein Erziehende 1-3 Kinder 140,76 €	ab Geburt	ALG II Bezieherinnen, Studentinnen mit BAFÖG, sowie alle Schülerinnen und Lehrlinge
<b>Einmalige Leistungen für Schwangerschaft und Geburt</b>	s.o.	auf Antrag, ab dem 3. Monat auf Antrag, ab dem 6. Monat	Umstandssachen 150 €  Pauschale 514 €	einmalig	ALG II Bezieherinnen, Studentinnen mit BAFÖG, sowie alle Schülerinnen und Lehrlinge